

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1934-1935)

Heft: 3

Artikel: Die Lustbarkeitssteuer für den Film

Autor: Lang, Jos.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tär Lang das Wort erteilt. Er führt folgendes aus:

Wie den Mitgliedern bekannt ist, führt der Verband schon seit Jahren um die Tonfilmantiken einen Kampf, der im jetzigen Zeitpunkt sozusagen ausgekämpft ist, also die Theaterbesitzer auf Grund des Bundesgerichtsurteils vom 12. Dez. 1933 gezwungen sind — wie andere Länder — an die Autorengesellschaft SACEM Tantièmen für Tonfilmvorführungen abzuführen. Nach dem alten Gesetz vom 23. 4. 1883 war diese berechtigt, bis zu 2 % von den Einnahmen zu verlangen.

Das neue schweizerische Urheberrechtsgebot vom 7. 12. 1922 schreibt über die Höhe nichts mehr vor. Es ist den Verbänden vorbehalten, zu versuchen, mit der SACEM tragbare Vereinbarungen abzuschließen.

Vorstand und Sekretär haben seit Jahren alle Vorkommnisse, Prozesse, Auslandsverträge etc. mit Intensität verfolgt und bearbeitet. Es hat sich in dieser Zeit ein riesiges Aktenmaterial angesammelt, das sorgfältig registriert im Archiv des Sekretariates liegt. Schon im Sommer 1933 hat der Vorstand in Verbindung mit dem Verband der romanischen Schweiz mit der SACEM resp. deren Generalvertreter für die Schweiz, Hrn. Tarlet, lose Verhandlungen aufgenommen. Es haben diverse Konferenzen stattgefunden, die letzte am 15. März 1934 in Bern im Beisein von Hrn. Tarlet, seines Berner Vertreters Kurz und den Vorstandsmitgliedern Eberhard, Sutz, Wachtl nebst Sekretär Lang.

Es ist heute so, dass die SACEM laut Bundesgerichtsurteil vom 12. Dez. 1933 das Recht hat, seit Beginn der Tonfilmvorführungen Tantièmen zu verlangen. Es ist deshalb der einzige richtige Weg gewesen, mit der Sacem Verhandlungen anzuknüpfen und zu trachten, einen tragbaren Tarifvertrag abzuschließen. Die an der letzten Konferenz vereinbarten Ansätze nach verschiedenen Kategorien und die einzelnen Vertragskonditionen dürfen für die Theaterbesitzer als annehmbar bezeichnet werden, und sie sind als Erfolg zu buchen. Eine Ablehnung des Vertrages hätte die nachherige Erhebung auf prozentualer Basis der Brutto-Einnahmen zur Folge.

Anschliessend gibt Sekretär Lang interessante ausführliche Aufschlüsse über die Tantièmenverhältnisse im Ausland und zwar in folgenden Ländern: Deutschland, Elsass-Lothringen, Italien, Frankreich, Österreich, Spanien, Finnland, Schweden, Russland, Amerika, Norwegen.

Eberhard hat die Auffassung, dass die Kleinteaterbesitzer nicht ganz im Bilde sind über die Tantième-Zahlungspflicht. Die Musikkomponisten, Textdichter usw. haben ihre Rechte zum Schutz und zur Verwertung den Autorengesellschaften übertragen. Jedes Werk sei 30 Jahre lang

nach dem Tode des Autors geschützt und deshalb dürfe geschützte Musik nicht aufgeführt werden ohne dafür die Aufführungsbewilligung erhalten zu haben und die Zahlung dafür zu leisten.

Herr Eberhardt referiert noch in längeren Ausführungen über den Prozess eines Genfer Unternehmens vor Bundesgericht, über die prozentuellen Abgaben in anderen Ländern, das Bestreben der Sacem auch in der Schweiz die Tantièmen auf prozentualer Basis zu erheben, über das Entgegenkommen der Sacem, über die für die Lichtspieltheater vereinbarten Ansätze, auf denen die Verbandsmitglieder gegen Vorweisung der Mitgliederkarte grosse Rabatte geniessen. Die kleinsten Kinos sind speziell berücksichtigt worden. Die Inkraftsetzung des Vertrages ist auf 1. Juli 1933 vorgesehen.

Über die einzelnen Punkte des mit der Sacem abzuschliessenden Vertrages referiert Sekretär Lang und zwar über die Zahlungsweise, die Vertragsdauer und die Klassifikation, die jedes Jahr durch das Sekretariat mit der Sacem vereinbart wird. Die zeitweise Schließung aus irgend einem Grund, höhere Gewalt, Aufstellung über gespielte Programme, Bussen-Konventionalstrafen bei Nichterfüllen des Vertrages, Enthebung von der Tantièmepflicht, wenn durch ein höchstinstanzliches Gerichtsurteil, durch Gesetzesrevision oder Revision der Berner Ueberreinkunft die Theaterbesitzer von der Tantièmepflicht entbunden würden.

Nach recht regen Diskussionen und Fragestellungen, sowie deren Beantwortung, an denen sich die Herren Beutler Brunnen, Eberhardt Aarau, Loesch Altstetten, Richard Rosenthal Zürich, Fechter Basel, Kurz Zürich, Präsident Wyler, Häusler Huttwil und Sekretär Lang beteiligten, erzielte die Versammlung dem Vorstand einstimmig Vollmacht zum Abschluss des Vertrages.

Der Sekretär wird beauftragt, jedem Mitglied offiziell der Einschätzung seines Theaters Kenntnis zu geben.

An der lebhaften Diskussion über das Thema der Fachzeitung beteiligten sich die Herren Präsident Wyler, Vizepräsident Eberhardt, Sekretär Lang, Loesch Altstetten und Häusler Huttwil.

Die Versammlung erteilte dem Vorstand Vollmacht nach Güttdücken zu beschliessen, vorerst das weitere Erscheinen des « Schweizer Film » abzuwarten.

Die Versammlung nahm anerkennenswerterweise einen sachlich ruhigen Verlauf und konnte nach kaum zwei Stunden als geschlossen erklärt werden. Es ist dies den guten Vorbereitungen und Organisation von Seiten des Vorstandes und des Sekretärs zu danken.

Die Lustbarkeitssteuer für den Film

soll in «Deutschland» in kurzer Zeit gänzlich abgeschafft werden. Im Nachstehenden bringen wir diesbezüglich einen kurzen Auszug aus einem Bericht des «Filmkarier», Berlin, über eine Rede des Präsidenten des Reichsverbandes deutscher Lichtspieltheaterbesitzer Herr Bertram anlässlich einer Generalversammlung in Berlin.

«Ich bin seit einiger Zeit mit dem Herrn Reichsfinanzminister in Verhandlungen und glaube heute schon mitteilen zu dürfen, dass bei der in ganz kurzer Zeit in Vollzug kommenden grossen Reichssteuerreform die Lustbarkeitssteuer für den Film überhaupt abgeschafft wird.»

Es ist begreiflich, dass dieser Satz aus der grossen Rede des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels in der Kroppel das grösste Interesse nicht nur der Anwesenden, sondern der gesamten deutschen Filmwirtschaft gefunden hat. Die Worte des Reichsministers enthalten eine so klare Zusage, die sich auf die Beseitigung der beliebtesten, als Doppelbesteuerung des Films betrachteten Last schon in absehbarer Zeit bezieht, dass alle an der Lustbarkeitssteuerfrage interessierten Kreise, Filmunternehmen und Filmtheater, eine der drückendsten Sorgen durch die hohe Einsicht, die sich täglich mit den deutschen Filmsorgen beschäftigenden Stellen verschwinden sehen. Der Nationalsozialismus der in sein Film-Aktionsprogramm die Beseitigung der Lustbarkeitssteuer von allen Kulturgütern aufgenommen hatte, löst bereits im zweiten Jahr des Aufbaus sein Wort ein. Wieder erleben alle, die mit dem deutschen Film leben, wie ernst und grundlegend das neue Deutschland und seine Führung die kulturellen Fragen durchstudiert und in Einklang bringt mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Schon die erste Neuregelung der Lustbarkeitssteuer vom Juni vergangenen Jahres zeigte, dass der kulturelle Aufbau will am Film über die Senkungssätze der Lustbarkeitssteuer hinweg (durch besondere kulturelle Wertung der Filme) eindeutig zum Ausdruck kam.

In der Schweiz macht sich eine gerade gegenläufige Entwicklung geltend. Da wo die Billetssteuer noch nicht besteht, will man sie einführen. Da wo sie bereits schwer auf den Betrieben lastet, versucht man, sie gleich um 50 Prozent zu erhöhen. Zwei grosse deutsche Länder (Österreich und Deutschland), die von der Weltkrise wahrlich auch nicht verschont werden, sind nun mit gutem Beispiel vorangegangen. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass dieses Beispiel von unseren Herren Magistraten etwas beachtet würde.

Man soll die Steuerschraube nicht bis zum Platzen anziehen. Es ist geradezu paradox, dass auf einer Seite Lohnabfall verlangt, auf der andern Seite aber Steuer-Aufbau nach allen erdenklichen Arten — direkt und indirekt — getrieben wird. Man muss sich wirklich fragen, wohin das noch hinführen soll. Nicht genugend, dass das Leben durch hohe Zölle, Monopoltreus usw. verteuert wird — man muss dem Volk, dem kleinen Mann, sein kleines Vergnügen, immer mehr verzaubern.

Jos. LANG, Sekretär.

—oh.

Kleine Streifzüge in Luzern

Jugend in Aufruhr!

Am 1. März, nachmittags drei Uhr, brach sie los, die Revolution der Kleinen. Schauplatz — Piatusstrasse, vor dem Kino Moderne. Ging da zu Stadt und Land an das Schulvilk die Einladung zum Besuch des gegenwärtig im Modernen rollenden Films «Wilhelm Tell». Die Wilhelm Tell-Filmshau wirkte wie ein Magnet auf unsere Buben und Mädels. Und so lies man sich mit fiebriger Geduld zu Hause 50 Rappen geben — und im Schnelllauf gings zum «Moderne». Aber unerwartet wurde hier der romantische Traum ausgeblassen — kein Eintritt für die Stadtjugend auf höhere Anordnung. Aber just kamen die kleinen Genossen und Genossinnen ab dem Land, und siehe da — weit auf würden für sie die Kinos Tore aufgemacht. Blitzartig fühlten sich die jungen Städter beobachtigt, ihnen wollte dieses Unrecht nicht in den Kopf. Anschaulich war die Aufruhrmenge und richtige Kameradschaft lag über ihr. Und da man imponieren wollte, ward nicht auseinandergangen, in geschlossener Front wurde postiert vor dem «Moderne»-Eingang. Da kam mit Napoleonsschritten der Feldwebel der städtischen Hermandad im Zivil, eine Mappe unter dem Arm, und mit ihm ein Uniformierter. Und es ging an das Kräfthemessen. Die kleinen Aufwiegler stoben auseinander auf das andere Trottoir, um hier im Volkspark ihre Stimmbänder auf Probe zu stellen. Ihr Recht begehrten sie, sie wichen nicht. Eine Lehrperson kam, nichts ahndend von der Vorschrift — und hinter ihr nach zum Kino die Herde. Da stürzte der uniformierte Ordnungsschützer sich auf die Unruhestifter und mit beiden Händen wurden die schreienden und lachenden Jungen und Mädchen förmlich auf den Haufen geworfen. Tränen flossen, Wehbeschreie klangen. Wenn es auch wohl keine Verletzungen gab, muss dieses Vorgehen doch beanstanden werden, bei aller Entschiedenheit darf die Besonnenheit nicht durchbrechen. Und während der Uniformgestrengte nach der Schlacht auf- und abmarschierte, tauchte plötzlich eine Obrigkeit in Zivil aus dem Kino auf — und winkte der Jugend. Sie trautete den Augen nicht und war misstrauisch und wisch keinen Schritt. Aber lächelnd ging der Herr zur Jugend, sie hörte den erhaltenen Telephonanruf der Schuldirektion der Stadt und mit einem Bravo auf den erlösenden Herrn Schuldirektor ward der «Moderne» erüstmt.

Bei einem Besuch in Genf

PENSION
WINDSOR

Rue Croix-d'Or, 12 - Teleph. 41.325

Vorzüglich Küche, mässige Preise und zuvorkommende Bedienung. Schöne Zimmer

E. STEINER

Directeurs de cinémas !
Locataires de films !

Terreaux, 27, LAUSANNE

LE SCHWEIZER-FILM SUISSE

Parfait le 1^{er} et le 15
de chaque mois

Envoyez-nous vos textes sans retard. Merci !

Directeurs de cinémas !
Locataires de films !

Terreaux, 27, LAUSANNE

LE SCHWEIZER-FILM SUISSE

Parfait le 1^{er} et le 15
de chaque mois

Envoyez-nous vos textes sans retard. Merci !

Am 21. März, № 12 der «Schweizer Illustrierten Zeitung» erschien der Roman von WERNER SCHEFF

ULLA, DIE TOCHTER

Der gleichnamige Film mit dem Untertitel „Zwischen zwei Herzen“ erscheint bei

INTERNA TONFILM VERTRIEBS A. G.
Stauffacherstrasse 41 ZÜRICH

Pour maintenir le niveau de vos recettes jusqu'à la fin de la saison

FOX FILM

met à votre disposition une série de films avec des vedettes favorites :

LA FOIRE AUX ILLUSIONS

Réalisation de Henry KING, avec Janet Gaynor, Will Rogers, Sally Ellars.

L'AMAZONE ET SON MARI

Production de Jesse L. LASKY, avec Elissa Landi.

RAVISSEURS

Réalisation de Irving CUMMINGS, avec Spencer Tracy.

HOUP - LA !

Réalisation de Frank LLOYD, avec Clara Bow.

LA 40 CV DU ROI

Réalisation de John BLYSTONE, avec Lilian Harvey.

GARDE - MOI PRÈS DE TOI

Réalisation de David BUTLER, avec Sally Ellars, James Dunn.

Tous ces films sont dialogués français.

— Enregistrement „Western Electric“

Après le succès formidable de
Le Signe de la Croix
CECIL B. DE MILLE prépare pour PARAMOUNT
Cléopâtre
CE SERA LE CLOU
DE LA SAISON PROCHAINE

Bei der blonden Kathrein
mit Anny Ondra
Lucie gewinnt das grosse Los
mit Lucie Englisch
die beiden Grosserfolge der
ETNA-FILM
Co. A.G.
LUZERN



Tous ces films sont dialogués français.

— Enregistrement „Western Electric“